

AZ:  
SV Nr. 2020/063

Ersteller: Alexander Trauthwein

---

**Verlängerung Kooperationsvereinbarung „ECHT BODENSEE CARD“ für die Jahre  
2021-2024**

---

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den Kooperationsvertrag der ECHT BODENSEE CARD mit der DTB GmbH für Jahre 2021-2024 zum gleichbleibenden Solidarbeitrag (in Summe 1,10 €) fortzuführen.**
- 2. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, einer Nicht-Erhöhung der jetzigen Kurtaxe über 3,15 € in der Hauptsaison zuzustimmen.**
- 3. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat zum Haushalt 2021 eine Neu-Kalkulation der Kurtaxe ab dem Jahr 2021 zur Beratung und Entscheidung vorlegen.**

**Sachverhalt:**

Die Deutsche Bodensee Tourismus GmbH (DBT) hat am 13.2.2020 per Email die Kooperationspartner darüber informiert, dass zum 1.1.2021 eine Erhöhung des Solidarbeitrags von Seiten der bodo um 10 Cent auf 1,10 € ansteht. Diese Erhöhung entspricht rückwirkend der Preiserhöhungen der vergangenen vier Jahre. Dieser Solidarbeitrag von künftig 1,10 € sei dann für weitere vier Jahre von bodo und der DBT garantiert. Eine erneute Erhöhung ist erst wieder zum 01.01.2025 möglich. Für weitere Fragen oder Anliegen wird Frau Ute Stegmann, Geschäftsführerin der DBT, anwesend sein und über den aktuellen Sachstand der EBC berichten.

Trotz der Erhöhung des Solidarbeitrags möchte die Verwaltung vorschlagen, die Kurtaxe in der Hauptsaison bei 3,15 € zu belassen. Von Seiten der Privatvermieter kam der Vorschlag, den bisherigen Hauptsaison-Zeitraum März bis Oktober nochmals zu überdenken, da ihnen die Kurtaxe von 3,15 € in den Monaten März und Oktober zu hoch erscheint. In der Privatvermieterversammlung entstand hierzu die Idee, die Nebensaison-Kurtaxe zu erhöhen, um eine eventuelle (Teil-)Verkürzung der Hauptsaison refinanzieren zu können. Dieser Aspekt soll bei einer Überarbeitung der Kurtaxeregelung geprüft und kalkuliert werden. Die Verwaltung möchte dem Gemeinderat zum Haushalt 2021 eine neue Kalkulation der Kurtaxe ab 2021 unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte (Änderung Zeitraum Hauptsaison, Erhöhung Kurtaxe Nebensaison und Erhöhung Solidarbeitrag um 10 Cent) zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Grundsätzlich haben mit der EBC alle Übernachtungsgäste der teilnehmenden Gemeinden (Bodman-Ludwigshafen, Sipplingen, Heiligenberg, Frickingen, Immenstaad, Eriskirch, Langenargen, Nonnenhorn, Hagnau und Wasserburg  $\cong$  rd. 1,5 Mio. Übernachtungen) die Möglichkeit, während ihres Aufenthaltes in der Bodenseeregion zahlreiche Vergünstigungen bei Freizeiteinrichtungen (in 2020 ca. 180) zu erhalten. Gleichzeitig kann der öffentliche Nahverkehr im gesamten Bodo-Gebiet, einschließlich des Landkreises Lindau, kostenfrei genutzt werden. Durch die EBC soll eine zukunftsfähige und richtungsweisende Weiterentwicklung von touristischen Produkten in der Region

Bodensee-Oberschwaben geschaffen werden und dadurch als einzigartiges, innovatives System zur Attraktivitätssteigerung der gesamten Destination beitragen.

Die Abrechnung der EBC erfolgt auf Basis eines übernachtungsbasierten Solidaritätsbeitrags. Pro Übernachtung führt die Gemeinde den Solidaritätsbeitrag in Höhe von 1,10 € brutto ab. 85 Cent des Betrages gehen an Bodo, 25 Cent erhält die Deutsche Bodensee Tourismus GmbH für die Systembetreuung und verschiedenste Marketingaufwendungen im Zusammenhang mit der EBC. Ausgenommen von dieser Umlage sind Kinder unter 6 Jahren, Personen mit einer Behinderung von mindestens 80 %, eine eingetragene Begleitperson sowie Geschäftsreisende, welche in Langenargen tätig sind. Dennoch erhält auch dieser Personenkreis die vollen Leistungen. Zweitwohnungsbesitzer erhalten ebenfalls eine EBC. Die Nutzung des ÖPNV ist hier auf 50 Tage je Kalenderjahr beschränkt. Diese Regelung nimmt Bezug auf die Bemessung der Kurtaxe.

## Vertragliche Einzelheiten

Von Seiten der DBT ist bestätigt, dass die wesentlichen Inhalte des Kooperationsvertrags, mit Ausnahme des Solidarbeitrages, für die kommenden vier Jahre identisch zu den Vorjahren bleiben wird.

## **Rückblick**

Im Jahr 2018 beteiligten sich mit den seit April 2018 neu teilnehmenden Gemeinden Wasserburg und Nonnenhorn insgesamt sechs Gemeinden am Projekt EBC. Aufgrund der weiterhin anhaltenden Kritik aus den Reihen der Gastgeber und wegen der Insolvenz des Systemanbieters entschied man sich, das Chipkartensystem der Fa. Geios nicht weiter zu betreiben. Stattdessen wurde ein Einfaches, auf Papiergästekarten basierendes System, eingeführt. Der Aufwand der Gastgeber zur Pfanderhebung und Rückzahlung entfiel dadurch. Zudem konnte damit in jedem Ort das bestehende Meldesystem beibehalten werden. Die Verträge zwischen der DBT und den Kommunen sowie die Satzungsmuster zur Erhebung der Kurtaxe wurden von der Anwaltskanzlei „iuscomm“ in Stuttgart überarbeitet. Somit wurde man den Vorgaben der DSGVO und dem auf Papiergästekarten basierenden System gerecht. In diesen Maßnahmen sah man die letzte Chance für eine gemeinsame Gästekarte. Dieses deutlich vereinfachte System wurde gewählt, um die notwendige Akzeptanz bei den Gastgebern zu finden und somit die EBC in die Fläche zu bringen. Die Umstellung auf das Papierkartensystem verlief problemlos und wurde gut angenommen. Die Gemeinden Heiligenberg und Frickingen hatten ihre Zusage für eine Beteiligung in 2018 erst einmal zurückgestellt und entschieden sich für eine Teilnahme in 2019. Als weitere Gemeinde gab Immenstaad in 2018 seine Teilnahme für 2019 bekannt. Im Jahr 2020 kam noch die Gemeinde Hagnau hinzu. Somit nehmen seit 2020 insgesamt zehn Gemeinden am Projekt „EBC“ teil.

### **Rückblick der Kosten und Finanzierung:**

Durch die ECHT BODENSEE CARD entstehen derzeit entsprechend der Übernachtungszahlen der Gemeinde jährlich etwa 250.000,00 € Aufwendungen. Gegenüber den Jahren 2017 bis 2020 entstehen keine weiteren Kosten, da seit Anfang 2017 die Gemeinde diese vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen hat. Dieser Betrag wird durch die Übernahme des jährlichen Verlustes des Eigenbetriebs „Fremdenverkehr“ vom Kernhaushalt übernommen und mit allgemeinen Haushaltsmitteln abgedeckt.

Zur Abdeckung weiterer bisher nicht abgedeckter Aufwendungen von Leistungen für die Übernachtungsgäste hat der Gemeinderat die Kurtaxe zum 01. März 2017 angepasst. In der Hauptsaison (März bis Oktober) beträgt die Kurtaxe anstatt 2,00 € jetzt 3,15 €. In der Nebensaison (November bis Februar) beträgt die Kurtaxe 1,15 €. In den Teilorten (Bierkeller und Oberdorf) beträgt in der Hauptsaison die Kurtaxe 2,65 €, in der Nebensaison 1,15 €. Dadurch werden jährlich etwa um 250.000,00 € höhere Erträge erzielt

### **Sichtvermerke:**



Alexander Trauthwein  
Amt TKM



Daniel Kowollik  
Leiter der Finanzverwaltung



Achim Krafft  
Bürgermeister